



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach,
Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
25.01.2016

1. **Betreff:** Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem Containerdorf südlich des Südrings

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	01.02.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt, dem Landratsamt Ortenaukreis das Grundstück Flst.Nr. 8411 (ehemaliger Tennisplatz TC Grün-Weiß) für den Bau eines Containerdorfes mit einer Kapazität von bis zu 530 Flüchtlingen unter den mit dem Landkreis vereinbarten Bedingungen befristet auf fünf Jahre zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach,
Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
25.01.2016

Betreff: Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem Containerdorf südlich des Südrings

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Im Jahr 2015 hat die Zahl der Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht suchen aufgrund der vielen Krisenherde im Nahen Osten, in vielen Teilen Afrikas, in Afghanistan, Syrien und dem Irak einen neuen Höchststand erreicht. Laut Bundesamt für Migration wurden im Jahr 2015 476.649 Asylanträge gestellt, die Zahl hat sich damit im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt (2014: 202.834). Die tatsächliche Zahl der zum Zwecke der Asylantragstellung eingereisten Personen liegt nach Angaben des Bundesinnenministeriums deutlich höher. Insgesamt wurden 2015 rund 1,1 Millionen Zuwanderer registriert.

Im Jahr 2016 rechnet der Kreis mit zusätzlich mindestens 4.500 Flüchtlingen, die im Ortenaukreis entsprechend der Einwohnerzahl auf die Städte und Gemeinden verteilt werden müssen. Dies bedeutet auch für Offenburg, dass die Zahl der Unterbringungsmöglichkeiten deutlich erhöht werden muss, da bei einem weiteren Zuzug von Flüchtlingen die vorgeschriebene Quote nicht erreicht wird. Mit Beschluss vom 14.12.2015 hat sich der Gemeinderat daher damit einverstanden erklärt, ein Containerdorf mit einer Kapazität von maximal 530 Flüchtlingen auf einem der von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte südlich des Südrings zu errichten und die Verwaltung damit beauftragt, die dort zur Verfügung stehenden Grundstücke auf ihre Geeignetheit als Containerstandort zu überprüfen.

Geprüft wurden folgende Standorte:

- Flst.Nr. 8411 (ehemalige Tennisplätze TC Grün-Weiß) (Fläche 1)
- Flst.Nr. 8442 (Freie Wiese Wasserwerk) (Fläche 2)
- Flst.Nr. 8441 (Bolzplatz Schaible - Stadion) (Fläche 3).

2. Umfassende Prüfung der Standorte

Der zeitliche Ablauf der Prüfung stellt sich wie folgt dar:

- 4.12.2015 Anfrage Landrat: Kreis hat die Chance ein weiteres Containerdorf zu mieten/zu erwerben. Kreis muss sich aber binnen weniger Tage entscheiden – dies ist abhängig von möglichen Standorten. Offenburg als größte Stadt der Ortenau wird als potenzieller Standort gesehen (Lahr hat bereits die gleiche Einrichtung). Der Kreis bittet die Stadt um eine möglichst kurzfristige Entscheidung.
- 7.12.2015 Innerstädtische LG Verwaltungsspitze – Abwägung verschiedener Standorte in der Gesamtstadt
- 9.12.2015 Information Ältestenrat

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach,
Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
25.01.2016

Betreff: Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem Containerdorf südlich des Südrings

11.12.2015 Information und Absprache mit

- Pfadfinder
- Männerbadgesellschaft
- Christliches Jugenddorf
- Aktionsgemeinschaft Stegermatt
- Ata Spor
- Stadtteil- und Familienzentrum
- Wohnbau Offenburg
- ETSV Offenburg
- Katholische Pfarrgemeinde
- Bürgerverein
- DJK Offenburg

14.12.2015 Vorstellung der Standortabwägung Gesamtstadt im Gemeinderat - der Gemeinderat beschließt einen Standort südlich des Südrings

Dann: Anhörung der beteiligten Ver- und Entsorgungsträger u.ä.

21.12.2015 Begehung der Standorte mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Ortenaukreises

11.1.2016 Besprechung der Anhörungsergebnisse, Gewichtung der Aspekte, Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte mit

- Landratsamt Ortenaukreis,
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung,
- Gas- und Stromversorger,
- Polizei,
- Feuerwehr,
- SFZ

14.1.2016 Verhandlungen mit Kreis (weitere folgten)

20.1.2016 Erneuter Vorstoß beim Kreis (erster Landesbeamter, allg. Stellvertreter des Landrats) zur Frage: welche Bedingungen müssen geschaffen werden, um auch auf den Flächen 2 und 3 das Containerdorf realisieren zu können.

Am 11.12.2015 erklärten alle Beteiligten, dass sie sich der Aufgabe stellen werden. Keiner der Standorte wurde ausgeschieden, Vor- und Nachteile der einzelnen Plätze wurden erstmals aufgezählt.

Im Termin am 11.1.2016 erklärten Wasserversorgung und Wasserwirtschaft erstmals, dass sie sich ein Containerstandort auf der Wiese oder auf dem Bolzplatz nicht vorstellen könnten. Die weitere Diskussion der einzelnen Aspekte in diesem Termin wird in folgender Tabelle deutlich:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach,
Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
25.01.2016

Betreff: Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem Containerdorf südlich des Südrings

	TC	Wiese	Sportgelände
Verkehrswesen, Einkaufen	○	○	○
Gefährdung	○	++	++
Zaunanlage erforderlich	+	○	○
Eigenschaft Gelände	+	○	○
Topographie	++	+	+
Bodenbeschaffenheit	○	○	○
Eignung	+	+	+
Erschließung, Zufahrt	○	+	○
Anlieferung Container	++	○	○
Strom	○	○	○
Wasser	○	++	++
Abwasser	++	++	++
Gas	--	++	++
Altlasten	++	++	++
Wasserschutzgebiet	○	--	--
Planungsrecht	○	○	○
Baurecht	○	○	○
Sicherheitserwägung der Polizei	+	++	+
Anwohnerinteressen	-	++	+

++ = gut geeignet + = geeignet ○ = neutral - = wenig geeignet -- = ungeeignet

Die Aussagen der Wasserwirtschaft und der Wasserversorgung mussten in der Folge mit den Vertretern des Kreises daraufhin abgeprüft werden, ob sie nur relativ stark zu gewichten oder als absolut einzustufen sind.

In Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Wasserversorgung und dem Ersten Landesbeamten wurden die Aussagen dann insofern verdichtet, dass von dortiger Seite aus nur dem Standort Tennisplätze zugestimmt werden kann.

3. Abwägung

Durch die Lage der potentiellen Standorte südlich des Südrings ergibt sich, dass die untersuchten Aspekte „Sozialraumverträglichkeit“ – also mögliche Auswirkungen auf angrenzende Stadtteile und „mögliche Auswirkungen auf die Offenburger Wasserversorgung“ im Vergleich zu allen anderen oben genannten Kriterien als besonders hoch eingestuft werden müssen. Alle Flächen liegen im Wasserschutzgebiet und alle Standorte betreffen mehr oder weniger den Stadtteil Stegermatt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/16

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 25.01.2016
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem Containerdorf südlich des Südrings

Die Interessen der Anwohner und die Versorgung der Offenburger Bevölkerung mit Trinkwasser sind Kriterien, welche gegenüber anderen ein besonders hohes Gewicht haben.

Die Interessen der Bewohner von Stegermatt sind insofern als besonders wichtig einzustufen, als die Bürger/innen von Stegermatt dem Containerdorf am nächsten wohnen. Die drei Standorte berühren den Stadtteil unterschiedlich stark. Kein Unterschied wird in der Frage gesehen, dass Flüchtlinge sich im Stadtteil aufhalten und dort unter Umständen auffallen werden. Hier kann zum einen auf die Erfahrungen aus dem Kreisschulzentrum zurückgegriffen werden: Bisher wurden diesbezüglich keine negativen Vorkommnisse gemeldet. Auch in Bezug auf Kindergarten, Schule und Angebote des Stadtteil- und Familienzentrums ist kein Unterschied auszumachen.

Unterschiedlich muss aber die Nähe zum Stadtteil gewertet werden. Der Standort Tennisplätze liegt wesentlich näher zur bestehenden Wohnbebauung als die beiden anderen Standorte und ist damit am sichtbarsten. Sollten vom Containerdorf negative Emissionen (insbesondere Lärm) ausgehen, dann würde das unter Umständen zu einer Belastung der Anwohner des Südrandes von Stegermatt führen.

Mindestens ebenso wichtig ist der Aspekt der Trinkwasserversorgung für die Offenburger Einwohner/innen. Die Trinkwasserversorgung Offenburgs stützt sich ausschließlich auf die Brunnen in diesem Gebiet (Ausnahme: Zunsweier). Um die Brunnen sind Trinkwasserschutzzonen definiert, in denen bestimmte Aktivitäten verboten sind.

Alle drei in die engere Auswahl genommenen Standorte liegen in der Wasserschutzzone der Trinkwasserversorgung Offenburg. Der Standort Wiese und der Standort Bolzplatz liegen in Zone II und – in Fließrichtung der Grundwasserströme betrachtet – vor den Entnahmebrunnen. Die Tennisplätze liegen in Zone IIIA und – von der Fließrichtung betrachtet – nach den Entnahmebrunnen. Die Fließrichtung ist neben der Entfernung zum Brunnen entscheidend.

Im sogenannten Fassungsbereich (Zone I) sind nur Maßnahmen zulässig, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Auch in der Zone II gelten sehr harte Beschränkungen. So sind beispielsweise nicht erlaubt:

- a. Fast alle landwirtschaftlichen Aktivitäten
- b. Gartenbaubetriebe
- c. Die Errichtung von Anlagen
- d. Bodenabtragungen, Auffüllung von Boden
- e. Bauliche Anlagen mit Ausnahme des Bestands
- f. Aufstellen von Wohnwagen/mobilen, Zeltlagern, Campingplätzen
- g. Neue Straßen und Wege

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach,
Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
25.01.2016

Betreff: Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem Containerdorf südlich des Südrings

In Zone IIIA gelten zwar auch Beschränkungen; dort sind jedoch wesentlich mehr Aktivitäten möglich.

Die Stadt sieht weiterhin die Flächen 2 und 3 aus sozialräumlichen Erwägungen als vorzugswürdig. Der Standort 1 (Tennisplätze) wird von Seiten der Stadt nur unter bestimmten Bedingungen als für das Containerdorf nutzbar angesehen (s. lfd. Nr. 4).

Nach harten Verhandlungen und Abwägung aller Argumente mussten die Vertreter der Stadt zur Kenntnis nehmen, dass das Interesse der Sicherheit für die Trinkwasserversorgung so groß ist, dass die Wasserschutzbehörde einem Standort Wiese oder Bolzplatz nicht zustimmen kann, zumal von dortiger Seite dem Standort 1 (Tennisplatz) zugestimmt werden kann. Das Risiko einer Schädigung oder gar Vergiftung des Grundwassers mit dann verheerenden Folgen kann bei einem Containerdorf auf den Flächen 2 oder 3 nicht ausgeschlossen werden.

4. Schutzmaßnahmen für Stegermatt

Da der Standort Tennisplätze für ein Containerdorf nicht verhindert werden kann, müssen umfangreiche Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden, um die Interessen der Bewohner von Stegermatt bestmöglich zu wahren. Die entsprechenden Maßnahmen sollen als Bedingungen zur Zustimmung des Gemeinderats formuliert werden.

a. Baumaßnahmen Standort Tennisplätze

- Optische und bauliche Abschottung zum Wohngebiet Stegermatt durch die Ausbildung einer Rückseite in Richtung Südring
- Erschließung des Geländes von Süden/Osten, um Emissionen Richtung Stegermatt zu verringern – Hauptausrichtung der Anlage Richtung Süden
- Umzäunung des Geländes (insbesondere Verhinderung der Zugangsmöglichkeit zum Südring/Radweg durch einen blickdichten Zaun)
- Zusätzliche Herstellung der Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge aus Richtung Westen (Kreisel) – auch Forderung der Polizei und Feuerwehr
- Der Freizeitbereich unter freiem Himmel wird in südlicher Richtung angelegt

b. Belegung

- Die umgehende und vollständige Räumung der Halle am Kreisschulzentrum
- Eine **Maximalbelegung von 420 Personen** des neuen Containerdorfs, solange die Container am Kreisschulzentrum dort noch genutzt werden

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach,
Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
25.01.2016

Betreff: Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem Containerdorf südlich des Südrings

- Der Rückbau der Container am Kreisschulzentrum wird baldmöglichst (vs. bis Sommer 2016) erfolgen – die Container werden dann voraussichtlich an einen Standort außerhalb von Offenburg verbracht
- Eine Durchmischung bei der Unterbringung mit Familien und Einzelpersonen

c. Personal

- Zuverlässige Security: ständige Anwesenheit des Sicherheitspersonal (4-6 Kräfte, Tag und Nacht)
- Erfahrene, auch männliche Betreuer im Sozialdienst
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels

d. Räumlichkeiten - zusätzliche Bereitstellung im Containerdorf...

- Räume für Sprachkurse, Kinderbetreuung, Freizeitbetreuung und eine Fahrradwerkstatt für Ehrenamtliche
- Einen „Arztcontainer“ für den Fall, dass die Ärzteschaft sich auf eine Versorgung vor Ort einlassen kann
- Eine Fahrradabstellanlage

e. Freizeit

- Einrichtung eines Spielplatzes
- Einrichtung einer Sportfläche / Bolzplatzes mit weiteren Sportmöglichkeiten (z.B. Basketballkörbe, Kicker, u.ä.)

f. Einbindung der Bewohner

Einbeziehung der Flüchtlinge in Arbeiten innerhalb des Containerdorfes (z.B. durch Arbeitspläne für Catering, Putzdienst, ...)

g. Versorgung

Umstellung des Caterings auf Eigenversorgung, falls das zentrale Catering nicht funktioniert

h. Pacht

Pachtzahlungen in angemessener Höhe, die für Verbesserungen in der Flüchtlingsbetreuung und im Stadtteil eingesetzt werden (zusätzliches Personal im SFZ, Integrationsfonds u.ä.)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach,
Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
25.01.2016

Betreff: Auswahl eines Standorts für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem Containerdorf südlich des Südrings

i. Schulen

In Schulen mit mehreren Vorbereitungsklassen soll in Zusammenarbeit mit dem Kreis die Schulsozialarbeit gestärkt werden. Hiervon ist üblicherweise 1/3 vom Land, 1/3 vom Kreis und 1/3 von der Stadt zu finanzieren. Die vom Kreis zu entrichtende Flächenpacht soll hierfür teilweise eingesetzt werden.

5. Bürgerinformation

Am 25.1.2016 fand im Pfarrzentrum St. Martin eine Bürgerinformation statt, zu der die Einwohner/innen von Stegermatt durch Anschreiben eingeladen wurden. Stadtweit wurde durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen und dem OFFENBLATT auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht. Oberbürgermeisterin Schreiner, Bürgermeister Kopp, Dezernent Loritz vom Landratsamt Ortenaukreis und der Leiter des Polizeireviers Offenburg Peter Dieterle informierten jeweils aus ihrer spezifischen Sicht über die Lage in Offenburg sowie den Prozess der Meinungsbildung. Die in dieser Vorlage genannten Kriterien und Abwägungen wurden ausführlich dargestellt. Der Leiter des Stadtteil- und Familienzentrums Stegermatt Joachim Riffel vervollständigte zusammen mit Ehrenamtlichen aus dem Stadtteil das Bild über die derzeitige Situation.

In einer lebendigen Frage- und Diskussionsrunde und in Anwesenheit zahlreicher Gemeinderäte hatten die Einwohner/innen von Stegermatt und aus der Stadt die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Diskussionsbeiträge zu liefern. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht.

Viele der Fragen und Anregungen betrafen die Standortauswahl sowohl innerhalb der Gesamtstadt als auch die Auswahl der Standorte südlich des Südrings. Zwar wurden die Kriterien nicht infrage gestellt; dennoch wurde klar signalisiert, dass man die südlichen Stadtteile über Gebühr mit der Aufgabe der Integration belastet sehe.

Ein weitaus größerer Teil der Fragen und Anregungen betraf aber das Sicherheits- und Ruhebedürfnis der Einwohner/innen von Stegermatt sowie das Sicherheitsbedürfnis von Besucher/innen des Gifzbad. Auch die Verkehrssicherheit wurde angesprochen. Die Repräsentanten von Kreis, Stadt und Polizei sagten zu, den Anliegen von Bewohner/innen und Badbesucher/innen soweit wie möglich Rechnung zu tragen und sowohl Informations- als auch Kontroll- und Überwachungsaufgaben ernst zu nehmen.